



Nr. 12 / 2011

Seite 1 von 2

In eigener Sache

Zuständigkeiten der Unparteiischen in der neuen Amtsperiode stehen fest

Berlin, 5. Juli 2012 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am Donnerstag festgelegt, wer den Vorsitz und die Stellvertretung in den neun Unterausschüssen (UA) wahrnehmen wird. Demnach ist der unparteiische Vorsitzende, Josef Hecken, für die Arbeitsbereiche Arzneimittel, Bedarfsplanung und Veranlasste Leistungen zuständig und leitet die entsprechenden Unterausschüsse. Dr. Harald Deisler übernimmt wie bereits in der vergangenen Amtsperiode die Leitung der Unterausschüsse Methodenbewertung, Psychotherapie und Zahnärztliche Behandlung. Dr. Regina Klakow-Franck ist die Vorsitzende der Unterausschüsse Qualitätssicherung, Disease-Management-Programme (DMP) und Ambulante spezialfachärztliche Versorgung. Die unparteiischen Mitglieder tragen die Prozessverantwortung für die Sachgebiete und Aufgaben, die in den Unterausschüssen bearbeitet werden.

Ebenfalls beschlossen wurde die jeweilige Stellvertretung in den Unterausschüssen. Im Unterausschuss Arzneimittel wird dieses Amt von Dr. Johannes Vöcking, im UA Bedarfsplanung von Dr. Margita Bert und im UA Veranlasste Leistungen von Dr. Udo Degener-Hencke übernommen. Als Stellvertreterin und Stellvertreter amtieren in den UA Methodenbewertung, Psychotherapie und Zahnärztliche Behandlung in dieser Reihenfolge Dr. Bert, Dr. Hermann Schulte-Sasse und Prof. Dr. Dr. h.c. Rainer Pitschas. Prof. Dr. Norbert Schmacke ist für den UA Qualitätssicherung zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt worden, Dr. Schulte-Sasse für den UA DMP und Dr. Degener-Hencke für den UA Ambulante spezialfachärztliche Versorgung.

Die Arbeitsbereiche des G-BA mit den entsprechenden Unterausschüssen sowie die fachlichen Zuständigkeiten der Unparteiischen und der Stellvertreter sind in einem [Organigramm](#) dargestellt, das auf der Webseite des G-BA abgerufen werden kann.

Am 1. Juli hat die [dritte Amtszeit](#) des G-BA begonnen. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass das Plenum auf der Grundlage von Vorschlägen der unparteiischen Mitglieder entscheidet, wer welchem Unterausschuss vorsitzt beziehungsweise das Amt des Stellvertreters übernimmt. Der Beschluss gilt bis zum Ende der Amtszeit am 30. Juni 2018.

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis

Telefon:
0049(0)30-275838-173

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kristine.reis@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

**Pressemitteilung Nr. 12 / 2011
vom 5. Juli 2012**

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis

Telefon:
0049(0) 30-275838-173

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kristine.reis@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de